



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

## Durchführungsbestimmungen ERDINGER Meister-Cup 2024

### 1. Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Verbandsspiele, es sei denn im Folgenden sind Sonderregelungen erlassen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die für den Verein, in dessen Mannschaft sie eingesetzt werden, eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis, mindestens für Freundschaftsspiele besitzen.

Das Spielrecht der teilnehmenden Spieler muss über eine ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste (§ 47 SpO) nachgewiesen werden. Bei Fehlen der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste/Spieler wird in der ausgedruckten DFB-Spielberechtigungsliste nicht aufgeführt, hat der betreffende Spieler unaufgefordert einen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen.

**Spieler, die nicht auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, deren Spielerpass Online kein Lichtbild enthält und die der Turnieraufsicht dem Schiedsrichter auch keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorgelegt werden, sind nicht teilnahmeberechtigt und dürfen beim Turnier nicht mitwirken.**

Sämtliche Spieler sind im Mannschaftsbogen aufzuführen. Der Mannschaftsbogen ist mit den Spielerpässen spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern ist zulässig (nachträgliche Passkontrolle).

### 3. Spielregeln

Grundlage für dieses Turnier sind die aktuellen Fußballregeln des DFB.

Z. T. mussten diese Regeln modifiziert und an den Kleinspiel-Spielbetrieb angepasst werden. Die nachfolgenden Erläuterungen informieren in Kurzform über die wesentlichen Regeln.

#### **Regel 1 – Spielfeld**

- Größe: Querspielfeld (ca. 65 m x 45 m)
- Strafstoßmarke: in 9m Abstand von der Torlinie
- Torgröße: 5m \* 2m Tore
- Auswechselzone: Vor den Spielerbänken (Höhe Mittellinie)

### **Regel 3 – Spieler**

- 5 Feldspieler, 1 Torspieler, max. 6 Ersatzspieler (jeweils in Vor- und Endturnier)
- Zu Spielbeginn müssen mindestens drei Spieler einschließlich Torwart spielbereit auf dem Feld sein.
- unbegrenztes Ein- und Auswechseln möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone
- fliegender Wechsel, d. h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist
- Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu beenden. Hinsichtlich der Spielwertung siehe die weiteren Bestimmungen. (Seite 4).
- Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnt. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet welcher Spieler den Platz verlassen muss.

### **Regel 4 – Ausrüstung der Spieler**

- übliche Grundausrüstung; Schienbeinsschützer sind Pflicht.
- Jede Mannschaft muss eine Ausweichspielkleidung mit sich führen.
- Der erstgenannte Verein einer Spielbegegnung hat auf Aufforderung des Schiedsrichters die Spielkleidung zu wechseln bzw. ein Kennzeichnungshemd zu verwenden.

### **Regel 7 – Dauer des Spiels**

- Spielzeit lt. Spielplan. Trotz Zeitablauf kann ein Strafstoß noch ausgeführt werden.
- Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen. Die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung. Der SR kann bei Bedarf nachspielen lassen. Er zeigt dies beim Abpfiff der Turnierleitung für beide Mannschaften ersichtlich an.

### **Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels**

- Die erstgenannte Mannschaft hat Anspiel. Bei der Turnierbesprechung wird festgelegt, wo sich die erstgenannte Mannschaft zu Spielbeginn aufstellt.
- Abstandsregelung beim Anstoß: mindestens 5 m vom Ball entfernt.

### **Regel 11 – Abseits**

Es wird ohne Abseits gespielt.

### **Regel 12 – Fouls und unsportliches Verhalten**

- Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Verwarnung (gelb), Verwarnung (gelb-rot | Spielsperre) und Feldverweis auf Dauer.
- Die Zuspielregel zum Torspieler ist in Kraft.

### **Regel 13 – Freistöße**

- Abstandsregelung: 5 m vom Ball entfernt
- Es gibt direkte und indirekte Freistöße wie auf dem Feld üblich.

### **Regel 14 – Strafstoß**

- Ausführung von der Strafstoßmarke (9 Meter)

## ***Durchführungsbestimmungen für das 9m-Schießen***

Für die Spielentscheidung durch 9m-Schießen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft fünf Spieler, die das Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem dem Mannschaftsbogen eingetragen sind.
- b) Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen.
- c) Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der fünf Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- d) Erst wenn diese Spieler jeder Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf einer dieser Spieler einen zweiten Torschuss ausführen.
- e) Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Strafstoßschießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Strafstoßschießens jeder auf dem Mannschaftsbogen eingetragene Spieler ersetzen kann.

### **Weitere Bestimmungen:**

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, zählt als nächstes Kriterium der direkte Vergleich. Endet auch der Unentschieden, so finden ein oder mehrere 9m-Schießen statt.

Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben. Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 3:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

#### ***Beispiel 1:***

Drei Mannschaften sind punkt- und torgleich, eine Mannschaft kommt weiter - Losentscheid, eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an, um die Mannschaft zu ermitteln, die eine Runde weiterkommt.

#### ***Beispiel 2:***

Drei Mannschaften sind punkt- und torgleich, zwei Mannschaften kommen weiter - Losentscheid, eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an. Da nur 1 Mannschaft ausscheidet, hat das folgende 9m-Schießen der Mannschaft mit Freilos gegen die Siegermannschaft des ersten 9m-Schießens nur die Bedeutung, die Platzierung zu ermitteln, da beide Mannschaften weiterkommen.

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 5 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein 9m-Schießen ermittelt.

### ***Rechtsordnung***

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 15 RVO) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht der Verbands- und Landesligen.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen automatisch ausgeschlossen.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel nicht an, oder tritt ein Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäß § 73 der Strafbestimmungen strafbar.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des ERDINGER Meister-Cup und gleichzeitig gemäß § 26 RVO für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.

### **Schiedsgericht**

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

Stand Mai 2024